BUNDESHANDELSAKADEMIE

Zernattostraße 2 – 9800 Spittal/Drau Telefon: 04762 613 40-10 – E-Mail: office@hakspittal.at

Internet: www.hakspittal.at



REGELUNG DER FEHLSTUNDEN

Alle schriftlichen Entschuldigungen sind binnen einer Woche beim Klassenvorstand vorzulegen (oder im Falle einer längeren Abwesenheit per E-Mail zuzusenden.) Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Fehltagen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei Abwesenheit an Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, muss immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung gilt die Abwesenheit als nicht entschuldigt.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler

- länger als eine Woche
- 5 nicht zusammenhängende Tage
- 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der/die Schüler:in als vom Schulbesuch abgemeldet (SchUG § 33 Abs. 2 u. § 45 Abs. 5).